

# Merkblatt zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Warstein

## Was ist eine Offene Ganztagschule?

Die Offene Ganztagschule ist ein Wahlangebot und keine "Pflichtveranstaltung". Bildung ist weit mehr als Schule und Schule mehr als Unterricht. Zusätzlich zum Unterricht wird im Anschluss an den Unterricht ein außerschulisches Betreuungs- und Förderangebot als fester, verlässlicher Bestandteil von Schule in der Regel bis 16.00 Uhr angeboten (Hirschberg bis 15.00 Uhr, Suttrop bis 15.30 Uhr), und zwar an jedem Unterrichtstag, aber auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Lediglich für 3 Wochen in den Sommerferien und in den Weihnachtsferien ist die Offene Ganztagschule geschlossen. In der Offenen Ganztagschule sieht ein Tag wie folgt aus:

**Vormittags:**  
Grundschulunterricht



### Offene Ganztagschule

**Mittagessen**



#### Angebot der Offenen Ganztagschule

- \* Hausaufgabenbetreuung, Freispiel, gesicherte Betreuung bis ca. 16.00 Uhr
- \* Gruppenangebote und Wahlangebote – tlw. in Zusammenarbeit mit externen Anbietern und örtlichen Vereinen - wie:
  - \* Themenbezogene, Klassen- und Jahrgangsstufen übergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Geschichtswerkstätten, Sport etc.)
  - \* Angebote zur musisch/künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport
  - \* Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

## Was kostet das?

Der monatliche Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule ist gestaffelt und berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern.

Gebührenstaffelungen (Einkommensberechnung wie bei den Tageseinrichtungen für Kinder)

|                 |                   |                  |                    |
|-----------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Bis 12.271,00 € | 0,00 € monatlich  | Bis 61.355,00 €  | 80,00 € monatlich  |
| Bis 24.542,00 € | 15,00 € monatlich | Bis 75.000,00 €  | 100,00 € monatlich |
| Bis 36.813,00 € | 40,00 € monatlich | Bis 90.000,00 €  | 130,00 € monatlich |
| Bis 49.084,00 € | 60,00 € monatlich | Über 90.000,00 € | 150,00 € monatlich |

Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern anzugeben und durch die Vorlage von Belegen nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe sie angehören. **Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Angebot der Offenen Ganztagschule oder eine Tageseinrichtung in der Stadt Warstein, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.** Von Empfängern von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II wird kein Elternbeitrag erhoben.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten belaufen sich auf rd. 50,00 € pro Monat. Die Abrechnung erfolgt über den Träger der Offenen Ganztagschule. Für die Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kindergeldzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz gibt es Ermäßigungen.

Für Fragen zu den Elternbeiträgen und zu den Ermäßigungen bei den Kosten für das Mittagessen steht Ihnen Frau Würde, Sachgebiet Schule, Sport, Kultur, Tel.: 02902 – 81291 zur Verfügung.

## An welchen Schulen wird die Offene Ganztagschule angeboten?

|                                 |           |                             |           |
|---------------------------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| Grundschule Allagen             | 25 Plätze | Grundschule Suttrop         | 20 Plätze |
| Grundschule Westerberg, Belecka | 30 Plätze | Grundschule Lioba, Warstein | 55 Plätze |
| Grundschule Hirschberg          | 20 Plätze | Grimmeschule                | 12 Plätze |
| Grundschule Sichtigvor          | 25 Plätze |                             |           |

## Anmeldung

Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet zur Teilnahme. Allerdings ist es möglich, dass Ihr Kind, wenn dies mit der Schulleitung abgestimmt ist, auch zukünftig nachmittags wichtige Termine wahrnehmen kann. Die Anmeldung ist auch während des Schuljahres möglich, die Aufnahme erfolgt, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat schriftlich durch die Eltern zu erfolgen. Für die Anmeldung sind Anmeldevordrucke zu verwenden, die in der jeweiligen Schule, bei der Stadt Warstein, Sachgebiet Schule, Sport, Kultur oder unter [www.warstein.de](http://www.warstein.de) erhältlich sind. Die Anmeldung soll bis zum 10. März vorliegen, da zu diesem Stichtag anhand von Auswahlkriterien festgelegt wird, welches Kind aufgenommen werden kann, wenn mehr Anmeldungen als freie Plätze vorliegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der Offenen Ganztagschule. Sofern das Kind nicht abgemeldet wird, bleibt es bis zum Ende der 4. Klasse in der Offenen Ganztagschule. Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen, d.h. auch nachmittags ist bei Wahrnehmung von Angeboten der Offenen Ganztagschule der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gewährleistet.

## Abmeldung

Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. Mai eines jeden Jahres vorliegen, ansonsten ist das Kind auch für das folgende Schuljahr angemeldet.

Im laufenden Betreuungsjahr (unterjährig) ist eine vorzeitige Abmeldung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats möglich bei

1. Änderung der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. längerfristiger Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen). Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## Schülerbeförderung

Sofern Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule fährt und von der Stadt Warstein eine kostenlose Schülerfahrkarte erhalten hat, können auch nachmittags die Linienbusse für die Rückfahrt benutzt werden. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist leider keine kostenlose Schülerbeförderung möglich. Hierzu muss ggf. ein Einzelfahrschein erworben werden. Sofern vorhanden, kann auch die Fun-card genutzt werden.

Ist im Einzelfall der Wohnort nachmittags oder in den Ferien mit Linienbussen nicht erreichbar, wird versucht, individuelle Regelungen für die Beförderung zu vereinbaren. Bei Fragen zu dieser Thematik wenden Sie sich bitte an Frau Thielmann, Sachgebiet Schule, Sport und Kultur, Tel.: 02902-81298.

## Noch Fragen?

Für alle Fragen rund um die Offene Ganztagschule stehen Ihnen die Schulleiterinnen und Schulleiter der jeweiligen Schulen sowie Herr Pieper, Sachgebiet Schule, Sport, Kultur, Tel.: 02902 – 81288 gerne zur Verfügung.

Stand: September 2009